

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 28. Mai 2014

### **Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD**

#### **1. Wahlbestimmungen**

Die Verordnung über die AOZ (AS 851.160) legt in Art. 7 Ziff. 6 fest, dass der Stadtrat die Präsidentin oder den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wählt.

Die mit GRB Nr. 4904 vom 16. April 2014 angepasste Verordnung über die städtischen Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) hält zum einen in Art. 1 Abs. 2 fest, dass auch selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen der Stadt Zürich als Drittinstitutionen zu gelten haben und damit ihre Organmitglieder der VVD unterliegen. Zum anderen existiert mit Art. 9 Abs. 2 eine Wählbarkeitseinschränkung dahingehend, dass bei städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern ihr Mandat nach Ausscheiden aus dem städtischen Dienst endet. Als Ausnahme wird lediglich die Möglichkeit genannt, ein Mandat projektbezogen für höchstens zwei Jahre zu verlängern. Diese Wählbarkeitseinschränkung wurde im Rahmen der Anpassung mit oben erwähntem Gemeinderatsbeschluss insofern modifiziert, als eine Wahl ausserhalb der Voraussetzungen von Art. 9 Abs. 2 möglich ist, wenn für die durch den Stadtrat vorgenommene Wahl eine Ausnahmegewilligung von Art. 9 Abs. 3 durch den Gemeinderat erteilt wird.

#### **2. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich**

Martin Waser hat sich in seiner Funktion als ehemaliger Vorsteher des Sozialdepartements seit 2008 als Vizepräsident im Verwaltungsrat ausserordentlich engagiert für die AOZ als selbständige öffentliche Anstalt der Stadt Zürich eingesetzt und dabei die Interessen der Stadt erfolgreich vertreten. Er hat in diesen Jahren grosses Wissen und einschlägige Erfahrung über das schweizerische Asylwesen, über die den drei Staatsebenen darin zukommenden Aufgaben und zu den allgemeinen migrationspolitischen Zusammenhängen erlangt.

Der Bund hat 2013 eine Neuausrichtung des schweizerischen Asylwesens angestossen: Die Asylverfahren sollen schneller und deutlich getaktet abgewickelt werden bei gleichzeitig verbessertem Rechtsschutz der Asylbewerbenden. Zu dieser Neuausrichtung läuft seit 1. Januar 2014 ein Testbetrieb in Zürich – der einzige, der bisher überhaupt realisiert werden konnte. Die AOZ stellt dabei die Unterbringung und Betreuung sicher, was auch für die Stadt von grossem Nutzen ist, da sie mit den 300 durch den Bund finanzierten Unterbringungsplätzen eine grosse Entlastung bei der Erfüllung des Unterbringungskontingents erfährt. Martin Waser hat zu diesem Projekt, das eine Win-win-Situation aller Beteiligten darstellt, einen wichtigen Beitrag geleistet. Seine direkten Kontakte zum Bund bzw. zum Bundesamt für Migration (BFM) und zur zuständigen Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich haben sich als äusserst wertvoll erwiesen und werden auch in Zukunft für die Stadt von grossem Vorteil sein.

Darüber hinaus ist Martin Waser durch seine mehrjährige Zugehörigkeit mit den vielfältigen Aufgaben und der laufend anfallenden Arbeit des Verwaltungsrats bestens vertraut.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 461 vom 21. Mai 2014 Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats der AOZ gewählt und beantragt dem Gemeinderat hiermit für diese Wahl, gestützt auf Art. 9 Abs. 3 VVD, eine Ausnahmegewilligung zu erteilen.

Die Wahl durch den Stadtrat erfolgte vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats zu dieser Vorlage.

**Dem Gemeinderat wird beantragt**

**Für die gemäss Art. 7 Ziff. 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VVD, AS 177.300) vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode 2014–2018 wird, gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, eine Ausnahmegewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**